

A N T R A G

auf Erteilung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG

[Der Antrag ist grundsätzlich von der Person zu stellen, die selbst schießen will/soll.]

Angaben zur antragstellenden Person

Familienname, Geburtsname	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Telefon (privat)	Telefon (beruflich)
Anschrift (Straße)	
(PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	

Bedürfnis I: Die Erlaubnis wird benötigt ...

- Für das Erlegen von Gehegewild
- Für das Töten lebend gefangener Beutegreifer
- Für den Kugelschuss auf der Weide
- Für die Distanzinjektion
- Sonstiges: _____

Bedürfnis II:

Nähere Erläuterung, warum die Erlaubnis benötigt wird:

Angaben zur Sachkunde der antragstellenden Person (Belege beifügen)

- Ich bin Inhaber eines Jagdscheins Nr. _____, gültig bis _____
 Ich habe die Sachkundeprüfung für Gehegewildhalter abgelegt u. füge den Nachweis bei.
 Sachkundeprüfung für dem Umgang mit Narkosewaffen
 Ich habe einen Fangjagdlehrgang absolviert.

Wurde bereits früher eine Erlaubnis in gleicher Sache erteilt?

- Nein, es handelt sich hier um einen Erstantrag.
 Ja. - Ausstellungsdatum: _____ gültig bis _____

Soweit zutreffend: Angaben zum Wildgehege – Art und Lage

- Art des Geheges: Damwild Rotwild _____
 Aktuell befinden sich _____ (Anzahl) erwachsene Tiere im Gehege.
 Das Gehege liegt in der Gemeinde _____,
 Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
 Es handelt sich nicht um Gehegewild. Für diesen Fall bitte die Tabelle „Angaben zum anderweitigen räumlichen Geltungsbereich ...“ ausfüllen.

Angaben zum anderweitigen räumlichen Geltungsbereich der beantragten Erlaubnis, soweit es kein Gehegewild betrifft:

Räumlicher Geltungsbereich: Stadt/Gemeinde: _____,
 Gemarkung: _____, Flur: _____, Flurstück: _____ Lage-
 bezeichnung: _____

Angaben zur Person des Grundstückseigentümers:

Hinweis zum Ausfüllen: Bei mehreren Eigentümern oder soweit der /die Eigentümer nicht auch Halter des Gehegewildes ist/sind, machen Sie bitte ergänzende Angaben auf einem Beiblatt!

Familienname, Geburtsname	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____
Telefon (privat)	Telefon (beruflich)
Anschrift (Straße)	
(PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	

Bestätigung des Grundstückseigentümers

Die vorgenannte antragstellende Person wurde von mir beauftragt, eine Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG zur / für _____ zu beantragen:

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Beizufügende Unterlagen:

1. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.
2. Kopie des **Versicherungsnachweises**, aus dem hervorgehen muss, dass das Schießen, für das die Erlaubnis beantragt wird, in Höhe einer Deckungssumme vom min. 1 Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden abgesichert ist. Achtung: Der bloße Nachweis über die bestehende Jagdhaftpflichtversicherung, der auch zur Jagdscheinerteilung vorgelegt wird, ist unzureichend (siehe Hinweise)!
3. Belege zum Nachweis der Sachkunde, soweit diese der Behörde noch nicht vorliegen.

Hinweise:

- Das Schießen auf Grundlage einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG stellt **keine** Jagd Ausübung im Sinne des Jagdrechts dar und ist deshalb nicht automatisch durch eine Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt! Bei manchen Versicherern ist das oben umrissene Schießen mit umfasst, bei anderen hingegen nicht. Insofern ist es erforderlich, die Police (als Kopie) vorzulegen und ergänzend die Bestätigung, dass der Vertrag noch besteht.
- Auch manche Betriebshaftpflichtversicherungen können den Schusswaffengebrauch im Gehege umfassen. Fraglich ist hier, inwiefern sich der Versicherungsschutz auch auf Schützen bezieht, die nicht zugleich Eigentümer / Betreiber / Halter sind. Auch hier wäre also eine Kopie der Police mit Bestätigung, dass der Vertrag noch gültig ist, vorzulegen.
- Die Erteilung einer Schießerlaubnis ist kostenpflichtig (Ausnahme: Töten von Beutegreifern in befriedeten Bezirken¹). Die Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten werden in dem Erlaubnisbescheid mit festgesetzt, soweit dieser erteilt wird.

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung (S. 4) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

¹ Gebührenfrei lt. Zf. 7262 der Verwaltungskostenordnung des Hess. Min. d. Innern und für Sport

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

1.	Kontaktdaten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0. E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
2.1	Die von Ihnen im Antrag angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens. ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgenden Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Antrag auf Ausstellung/Erteilung/Erweiterung von waffenrechtlichen Erlaubnissen nach dem Waffengesetz (WaffG) für Sportschützen, Jäger, Erben und sonstige Berechtigte
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. §§ 2 Abs. 2, 4, 43 WaffG und §§ 4 – 8 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)
2.3	Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an die neben benannten Empfänger weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.	<ul style="list-style-type: none"> - Bundeszentralregister - Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister - Erziehungsregister - Hessisches Landeskriminalamt - Landesamt für Verfassungsschutz
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung Bei Nichtangabe der Daten kann die waffenrechtliche Erlaubnis nicht ausgestellt, nicht erteilt oder nicht erweitert werden.
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	<p>Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.</p>	